

Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung Anpassung für unseren Verein



Für den Einsatz von technischen Geräten gilt die sogenannte Geräte- und Maschinen- und Lärmschutzverordnung. Diese führt für 57 verschiedene technische Geräte, wie Freischneider, Häcksler, Mähroboter die möglichen Einsatzzeiten auf. Nach ihr dürfen Geräte und Maschinen nur werktags (d.h. von Montag bis Sonnabend) zwischen 07.00 und 20.00 Uhr betrieben werden.

Für unsere Kleingartenanlage wurde schon vor Jahren (2008) der Zeitraum 07.00 - 19.00 Uhr beschlossen. An Sonntagen und Feiertagen ist ihr Einsatz nicht erlaubt. Täglich gilt eine allgemeine Ruhezeit von 13.00 - 15.00 Uhr. Die gleichen Zeiten gelten für alle geräuschverursachenden Arbeiten im Garten. Unsere Kinder sind die nächste Generation Kleingärtner. Das sie Lärm verursachen ist normal aber die Eltern können auf sie einwirken, damit die Ruhezeiten eingehalten werden. Auch für Feiern im Garten gelten diese Regelungen. Tonwiedergabegeräte sind nur mit Zimmerlautstärke gestattet.

In den Wintermonaten, vom Wasser abstellen bis zum Wasser anstellen, gelten die gesetzlichen Ruhezeiten, nach ihr dürfen Geräte und Maschinen nur werktags von Montag bis Sonnabend zwischen 07.00 und 20.00 Uhr betrieben werden.

Beschluss und Beschlussauffrischung von der Mitgliederversammlung von 2008 und dem Vorstand von der Vorstandssitzung am 08.06.2022.

Änderung auf Beschluss der Mitgliederversammlung von 2023.